

Halle'sches Tageblatt.

Zweimondachtziger Jahrgang.
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Ersteinst täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Insertionspreis
für die vierteljährliche Corpus-
Seite oder deren Raum 15 Hgr.

Beilagegebühren 9 Mark.

Insertate
für die nächstfolgende Nummer
bestimmt, werden bis 9 Uhr Vor-
mittags, spätere dagegen Tags
zuvor erbeten.

Insertate befördern sämtliche
Annoncen-Bureau.

Nr. 299.

Donnerstag, den 22. Dezember.

1881.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnement bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67, R. Penne, Reipzigerstraße 77, E. Trog, Rathschloßstraße 6, Albert Schmidt, Döplatz 8, Ludw. Kramer, Diemig.

Einladung zum Abonnement auf das seit 1799 bestehende Halle'sche Tageblatt Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis für das erste Quartal 1882 (83. Jahrgang).

Das Halle'sche Tageblatt hat sich die Aufgabe gestellt, seine Leser auf allen wesentlichen Gebieten des öffentlichen Lebens zu orientieren, und ist durch seine Verbindungen in die Lage gesetzt, die interessantesten Nachrichten schnell und in zuverlässiger Form zu bringen.

Die wichtigsten politischen Tagesereignisse, vorzugsweise die auf telegraphischem Wege übermittelten, werden übersichtlich geordnet in unserm Leserkreis ein klares Bild von dem jetzmaligen Stande der Tagesgeschichte geben.

Den lokalen und kommunalen Fragen soll, der Bedeutung unserer Stadt angemessen, die eingehendste Berücksichtigung gewidmet werden, namentlich werden ausführliche Darlegungen über den Gang unserer kommunalverwaltenden Gänge stets auf dem Laufenden erhalten. Das in den **Neuographischen Berichten** aus den Beratungen unserer Stadtverordneten-Versammlung gebotene reichhaltige Material wird auch ferner in unserm Blatte erscheinen.

In gleicher Weise wird das Blatt auch für die Unterhaltung der Leser zu sorgen bestrebt sein. Es sind daher bereits eine Reihe von ausgemäßen guten Novellen u. für das nächste Vierteljahr in Aussicht genommen.

Die Entwürfe des Blattes werden zu wöchentlichen Zwecken verwendet.

Die Redaktion und Expedition.

Politisches Tagesbild.

Die günstigen Aussichten auf einen baldigen Ausgleich der Spannung zwischen Wien und Bukarest sind geschwunden. Man hatte in Wien ein ephemerisches Eingekleidnis des gegen den mächtigen Kaiserstaat bezugenen Willkürs erwartet und hört fast dessen Entschuldigungen, die eine neue Taktlosigkeit enthalten. Man findet, daß es sowohl dem Hause Habsburg, als auch dem österreichischen Kabinett gleichgültig ist, was Herr Bratiano persönlich für Anstehen hegt, fordert aber um so energischer eine Genehmigung in aller Form. Bis zur Stunde scheint es allerdings nicht, als ob die rumänische Regierung den moralischen Mutz besäße, dem Wiener Kabinett seinen Willen zu thun. Die Geschichte der bulgarischer Deputatenverhandlungen der letz-

ten Tage weist zwar mehrere Zwischenfälle auf, welche erkennen lassen, daß die maßgebenden Kreise sich in ihrer gegenwärtigen Lage höchst unbehaglich fühlen und sich gern auf gute Art aus der verdrilichenen Affaire ziehen möchten. Aber jebedam, wenn es darauf ankommt, dem Willen die That folgen zu lassen, sind es dialektische Männer, von denen der Telegraph berichtet. Das erste Wort ist noch nicht gesprochen worden.

Gambetta irradit sich mit aller Macht gegen die Konsequenzen, die aus dem Prozesse **Konstantin-Nachfolger** gezogen werden, und will Konstantin nicht fallen lassen, so daß er wieder nach Tunis zurückkehren soll. Es sieht übrigens ganz danach aus, als ob diesem Prozesse noch ein ernstes Trauerstück von internationaler Tragweite sich anschließen sollte. Nachfolger hatte sich zu seiner Entlassung u. A. auch auf das sogenannte „Dossier Dolhos“ berufen, eine Sammlung von Schriftstücken, die sich auf die Vorgeschichte der tunesischen Expedition beziehen. Nunmehr hat das Sensationsblatt „Paris“ mit der Veröffentlichung der Aktenstücke begonnen. Die bekannten Beziehungen dieses Blattes zu den leitenden gambettistischen Kreisen geben der Publikation eine besondere Bedeutung. Wir erhalten einen Einblick in die Korrespondenz zwischen dem ersten Dragoonman des italienischen Konsulats in Tunis, Bepalozza, und dem Syrer Dolhos, dem Redakteur des arabisch-antifranzösischen Heftblattes „Mojafel“. Der Verdacht, daß dieses Blatt, welches für die gänzliche Verdrängung des französischen Elements aus Nordafrika agitirt, auf Veranlassung des früheren italienischen Konsuls Macchio gegründet und von dessen Dragoonman inspirirt worden, wird attemmäßig belegt. Der alte französisch-italienische Zwist wegen Tunesien muß durch diese Publikation neue Nahrung erhalten.

Zaubert, der Chef der Eingebornen-Angelegenheiten in der neuen Regierung von **Transvaal**, hat dem Präsidenten Krüger einen amtlichen Bericht zu Gunsten der Freilassung Cetewayo's erstattet. Nur durch einen solchen Akt der Gerechtigkeit, wie die Freilassung des Königs Cetewayo, könne England das Vertrauen wiedergewinnen, und Cetewayo werde nach der von ihm gewonnenen Erfahrung im Stande sein, Frieden und Ruhe unter jener Nation wieder herzustellen und neues Unverzeihen zu vermeiden. — Die Regierung nicht der irischen Agitation immer mehr auf den Leib und hat sogar die Frauen-Landliga als gegenwärtig unterdrückt lassen.

In der wiederenthaltenen **Auffrage** ist von **Italien** ein Schritt vorwärts getan. Eine, der von der italienischen Kammer eingesetzten Kommission zur Vorberatung des Auslieferungsvorgangs zugehörige Denkschrift plädiert dafür, daß Personen, welche sich des Mordes oder der Mordanschuld am Worte, sei derselbe an Sovereänen, Staats-oberhäuptern oder anderen Personen begangen, schuldig machen, niemals das Asylrecht genießen können, daß vielmehr

in diesen Fällen stets die Auslieferung der Uebeltäter zugehalten werden müsse.

In **Krauf** will man in Erfahrung gebracht haben, daß **Rußland** im Laufe der jüngsten Tage eine Reklamation an die österreichische Regierung geendet habe, um auf die „große Zahl russischer Unterthanen polnischer Nationalität aufmerksam zu machen, welche sich ohne Erlaubnis der russischen Regierung in Galizien aufhielten, um sich dort Rußland feindlichen Agitationen anzuschließen.“

Nach einer Depesche aus **Washington** ist in dem Repräsentantenhaufe des Kongresses ein Gesetz eingebracht worden, welches Attentate gegen den Präsidenten mit Todesstrafe bestraft. Das Telegramm meldet indes nicht, von wem oder welcher Partei die Bill eingebracht wurde, es läßt sich daher nicht ermesen, ob das vorgeschlagene Novum in der Gesetzgebung der Union, die dem Präsidenten außerhalb der in der Verfassung ihm zugewiesenen Machtbefugnisse keinerlei Vorrecht vor einem anderen Bürger zuerkennt, Aussicht auf Zustimmung der Majorität des Kongresses habe. Es ist jedoch zu konstatieren, daß bald nach dem Attentate auf Garfield nicht wenige Stimmen in der amerikanischen Presse die Exentation für den Präsidenten als Staatsberhaupt forderten, daß schon der Anzweiflung auf denselben in der Absicht, ihn zu ermorden, mit dem Tode zu bestrafen sei, auch wenn der Verbrecher seinen Zweck nicht erreicht hat. — Die Ernennung **Triscotts** zum Gesandten in den südamerikanischen Republiken deutet darauf hin, daß die Union die dortigen Verhältnisse scharf im Auge behält.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Dezember. Von Sr. Majestät dem Kaiser von Deutschland sind der Statthalterei von Nieder-Oesterreich durch Vermittelung des auswärtigen Amtes zur Unterfertigung der bei dem Brande des Ringpalters betroffenen Unglücklichen und der hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der dabei Vermunglückten 15.000 Mk. zugewiesen.

— Sr. Majestät der Kaiser hat gestern Nachmittag im Palais die von Sr. Majestät dem Sultan hierher entsandte außerordentliche Mission, bestehend aus dem Waijir Ali Nigami Pascha und dem Sekretär des Sultans, Reschid Bey nebst Begleitung in Abschiedsaudienz empfangen. Unmittelbar nach der Audienz wurde den Mitglieder dieser Mission die Ehre des Empfangens bei Sr. Majestät der Kaiserin und dem Königin zu Theil.

— Sr. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz ertheilte gestern Mittag um 12 Uhr dem Kommerzien-Rath Dudenberg aus Magdeburg und dem Dr. G. Nachtrag Audienz.

— Sr. Majestät der König von Bayern hat dem

Die Geheimnisse des Waidischlusses.

Roman aus der Zeit des Wiener Kongresses
von Edmund Schn.

(Fortsetzung.)

„Wenn Sie die Lebensgeschichte meines Vaters kennen, würden Sie ihn besser verstehen. Daß ich durch Ihre Güte französisch und Musik lernen konnte, um im Stande zu sein, mir später selbst fortzuhelfen, mochte von der Schicksalsgöttin beschlossen sein. Obne meine Kenntniß der französischen Sprache hätte sich gewiß mein Leben anders gestaltet. Ob glücklicher? Wer kann es wissen!“ sprach die Fürstin und blickte sinnend vor sich nieder.

Während die Gräfin den Thee machte, theilte die Fürstin in flüchtigen Umrissen, dann und wann durch einen Ausbruch oder eine Frage der Gräfin unterbrochen, derselben ihre Erlebnisse mit.

Sie sprach sich auf das Dankbarste über die treue Liebe ihrer Schwester, über die sorgfältige Pflege aus, welche ihr während ihrer schweren Krankheit und nach dem Tode ihres Vaters von der Familie Engelhardt zu Theil geworden war, aber seufzend mußte sie gestehen, daß sie sich nicht einen Tag in dem Hause ihrer neuen Verwandten heimlich gefühlt und sich unzählige Mal fortgewünscht habe.

Indessen hatte Marie ihre Zeit benutzt, sich, soweit es in dem Städtchen möglich war, fortzubilden. Herr Engelhardt hatte ihr seine reiche Bibliothek zur Verfügung gestellt und für einen tüchtigen Musiklehrer gesorgt, der ihr jeden Tag einige Stunden widmete.

Im Hochsommer des bedeutungsvollen Jahres 1812 hatte sich Herr Engelhardt unwohl gefühlt und auf Ruf seines Arztes mit seiner Frau und Marie, welche ihre Verwandten aufzuheuern wünschten, die Reise nach Töply angetreten. In diesem berühmten Badeorte machte Herr Engelhardt zufällig die Bekanntschaft des Fürsten Baranoff, der sein Hausgenosse war. So kam es, daß der vornehme Russe auch Marie sah und von ihrem Ansehen tief ergriffen ward, weil sie seiner einzigen, von ihm heißgeliebten Schwester, die er vor Jahren durch den Tod verloren hatte, auffallend ähnlich sah.

Der Fürst, früher General in kaiserlich russischen Diensten, jetzt als Anwalt, im die Wälder zu gebrauchen, in Töply, war ein Mann in vorgeordneten Jahren. Der deutschen Sprache nicht mächtig, zu lebend, um Spaziergänge machen zu können, war er auf das Haus angewiesen, und freute sich, daß er mit Marie französisch sprechen und ihrem süßen Gesange lauschen konnte. Der ungewöhnliche Ernst des jungen schönen Mädchens weckte seine Theilnahme, durch Herrn Engelhardt erfuhr er Mariens Verhältnisse und daß sie ganz verwaist war. Als Herr und Frau Engelhardt endlich nach achtwöchentlichem Aufenthalt in der reizenden Gegend von Abreje sprachen, fühlte der Fürst, daß mit der holden Sangerin die Abendsonne aus seinem Leben schwinden würde, die ihm, nachdem es lange länger vor seinen Blicken gewesen war, in Marie wieder mild geleuchtet hatte.

Sein Entschluß war schnell gefaßt, denn er wußte, daß er nicht Zeit zu verlieren hatte. In einer ebenso feinen, als durch Offenheit edlen Weise, fragte er Marie, ob sie sich entschließen könne, als Tochter bei ihm zu leben, aber unter dem Namen seiner Gattin und durch Priesterhand mit ihm verbunden. Seine Gattin mußten einer Familien-übereinkunft zur Folge den Kindern aus seiner ersten Ehe bleiben, aber sein Baarvermögen sollte Marie erhalten, und weil das, nach der Ansicht des Fürsten, nicht bedeutend war, wollte er ihr, indem er ihr eine Stellung in der Gesellschaft schuf, zugleich mit seinem Namen das Recht auf die ansehnliche Pension geben, die seiner Witwe zufallen mußte.

Marie fühlte, daß sie nie wieder einen Mann lieben würde, doch sprach sie dies nicht gegen die Gräfin Arwin aus; ihr sagte sie nur, daß sie auf Herrn Engelhardt's Rath und weil sie sich einen Wirkungskreis gewünscht, den Antrag des Fürsten angenommen habe. Seine Kinder hatten die Handlungsweise ihres Vaters von Herzen gut gesehen, und waren seiner Bemerkung in verbindlicher Weise entgegen gekommen, als der Fürst Marie im Frühling 1813 nach St. Petersburg geführt hatte. Da in Rußland die Frau den Rang des Mannes theilt — darf doch der Kaiser selbst eines Bürgers Tochter auf den Thron

setzen, wenn sie nur nicht eine russische Unterthanin ist —, so konnte der Fürst seine junge Gemahlin dem Herrscherpaare vorstellen und dieselbe dessen Gnade und Schutz empfehlen, wenn er nicht mehr sein sollte.

Marie wurde auf das Gräblichste empfangen und gewann bei der ersten Begegnung die Gunst der Kaiserin Elisabeth. Marie that, was in ihren Kräften stand, den alternden Mann, der ihr Gatte hieß und sie wie ein treuer Vater liebte, zu pflegen und zu unterhalten. Angeborner Takt und die geselligen Talente, deren Entwicklung sie der Gräfin zu danken hatte, unterstützten sie, daß es ihr gelang, ihrer hohen Stellung in der Gesellschaft gerecht zu werden. Ein Jahr war der jungen Fürstin schneller verstrichen, als sie für möglich gehalten. In diesem Jahre hatte sie viel gesehen und gelernt und nicht nur Musik und Sprachen, sondern: sich beherrschen.

„Obwohl ich täglich mehrere Stunden dem guten Fürsten widmete“, fuhr sie fort, „indem ich ihm verlor, seine Briefe schrieb, Musik machte, blieb mir doch immer noch Zeit für mich, wo ich lernen und beobachten konnte. Ich sah, wie die schöne Kaiserin Elisabeth für die schwärmerische Liebe, welche sie ihrem Gemahle widmete, nichts empfangen als Hülfe und die Rücksicht, die er der Daur, die seinen Rang theilte, schuldig war. Ich bemerkte, wie junge, holde Geschöpfe an alte Blüthlinge vermaßt wurden und sich aufopfern mußten, während der Fürst in mir stets nur die geliebte Tochter sah. Ich erhielt die Mittel, Gutes thun zu können, und hatte jetzt einen Mann, der in der Gesellschaft, nach dem sich mein hochachtbarer Geist immer gezeigt hatte. Das es noch ein höheres Glück geben könnte, unabhängig von Reichthum und Rang, sah ich wußte es wohl, aber es war mir nicht beschieden und mir zum Troste sagte ich mit Goethe:

Ich besah es doch einmal,
Was so köstlich ist!

Die beiden letzten Verse dieser Strophen sagte Marie nicht, sie fühlte, daß sie dazu nicht fähig war.

Mit herzlicher Theilnahme hatte die Gräfin jedes Wort ihrer jungen Brautbrin gehört, in deren Herzen sie Alles sah, was diese verschwiegen hatte. Nach einer langen

das Pfandobjekt seiner Gläubiger entgegen. Für alle diese Straftaten beantragte die Staatsanwaltschaft auf 1 1/2 Jahre Gefängnis zu erkennen, aus die Ehrenrechte auf 3 Jahre abzuerkennen. Das Gericht verurtheilte Koch zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahre Ehrenverlust.

Der Knecht Wilhelm Schier aus Dornitz, 41 Jahre alt, wegen fieser Diebstahls im Jahre 1876 mit 1 Jahre Zuchthaus, im Jahre 1877 mit 3 Jahren Zuchthaus, ebenso wegen Unterschlagung vorbestraft, war beschuldigt, in der Nacht vom 2. zum 3. Oktober d. J. den Knechten Knauff, Jernitz und Burkhardt beim Güterbesitzer Peter in Dörsfeld Kleiderstücke, eine Taschenuhr und ein Messer fieser 10,50 M bares Geld aus dem Fiedersacke, wo sie die Sachen in der Nähe ihrer Betten aufgehängt hatten, entwendet zu haben. Das Messer befand sich in einer Hosen- tasche, das Geld, welches Knauff gehörte, in einem unverschlossenen Kasten des Burkhardt. Der Stall war nur mittels vorgeschobenen Riegels verschlossen, die Lokalfist dem Schier bekannt, da er selbst bei Peter in Diensten gewesen war. Das Messer wurde bei ihm vorgefunden. Am 13. Oktober machte er in dem Güterhagen Schantlofale, in letzterem eine nicht unbedeutende Beute und ließ als Pfand dafür auf Vorschlag der Frau Schier eine Taschenuhr zurick, bemerkend, daß sie dieselbe nicht lange haben werde. In der Nacht vom 14. zum 15. Oktober erwarbte der Schwitzhändler Schier durch ein Gerüch in seiner eine Treppe hoch gelegene Schlafkammer, er sah Lichtschein und bemerkte an der Thür einen Mann, den er als Schier- retzogsbrüder. Sofort erlich das Licht und Schier entfloh. Die in Verhaft gegebene Uhr hatte er mitgenommen, aus einem Wandfahranke 30 M bares Geld gestohlen. Er machte ihm nicht erwidern Einwand, in jener Nacht in Müllschutt gewesen zu sein. Der Strafantrag der Staats- anwaltschaft lautete auf 6 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrenverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht. Das Gericht erkannte auf 4 Jahre Zuchthaus und Ehrenverlust auf 5 Jahre.

Der 12jährige Knabe Wilhelm Schöne aus Cönnern hatte sich auf die Anlage der fabriksähnlichen Brauerei zu verantworten. Beim Spielen hatte er am 20. September d. J. in einem Stallgebäude der Wönningschen Erben zu Cönnern Feuer angelegt, welches entdeckt, gleich nach seinem Ausbrüche gelöscht werden konnte. Diese Brandstiftung gab er zu. Am 20. September war Schöne von seiner Mutter in die Wohnstube eingeschlossen, derselbe entlof aber durch ein Fenster aus den Stallboden, spielte dort mit Streichhölzern und verurtheilte auf diese Art den Brand des Stallgebäudes. Das Feuer wurde glücklicher Weise auch bald entdeckt und durch schleimige Hüfte das Umfahrgreifen desselben verhindert. Nur ein Schaden von etwa 30 M war entstanden. Anfangs beauftragte Schöne, daß sein jüngerer Bruder, nicht er, das Feuer angelegt habe, doch ist konstatirt, daß jener sich zu jener Zeit gar nicht im Grundstück aufgehalten hat. Es stellte sich in der Verhandlung heraus, daß der Knabe bei Vergebung der That die erforderliche Einsicht nicht besessen hat und trug daher die Staatsanwaltschaft auf dessen Freisprechung und Ueberweisung z. gemäß § 56 St.-G.-B. an. Das Gericht erkannte auf Freisprechung.

Der Steinbrücker Friedrich Banse aus Giebichenstein, wegen Hausfriedensbruchs vorbestraft und der Arbeiter Hermann Ernst Wildorf in Trotha, wegen Diebstahls vorbestraft, waren des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der qualifizierten Körperverletzung beschuldigt. Der Nachwächter Mansfeld in Giebichenstein kam am 24. September d. J. die Heilstraße herunter in der Richtung nach Halle zu. Der Schornsteinfeger Wedler und der Dachdecker Aggenstein aus Halle befanden sich in seiner Begleitung. Sie betrafen Banse und Wildorf sowie einen Dritten unterwegs in angetrunkenen Zustände. Aggenstein und Wedler wurden von ihnen angehalten mit dem Zwecke, sie sollten sich dünne machen, er, Mansfeld, befände noch den Banse voll. Mansfeld ging ruhig vorüber, wurde aber von den Dreien verfolgt und zunächst von Banse angegriffen. Als der Nachwächter sich verteidigen wollte, wurde er von den Angreifern zu Boden geworfen und mit Faustschlägen in's Gesicht traktirt. Er trug Kratzenwunden im Gesicht und sonstige Verletzungen davon. Erst auf seinen Hilferuf eilten Aggenstein und Wedler herbei und die Angreifer sprangen davon. Mansfeld ging mit Aggenstein und Wedler in den Wüchelschen Gasthof, wo sich die Angeklagten auch bald einfanden; Wildorf hatte einen vorher von Banse getragenen Uniformrock angezogen. Vom Wüch wurden sie alsbald aus dem Lokal gewiesen. Vor der Thür standlitten sie und riefen „Mansfeld raus! der trigt den Banse voll!“ Nachdem Mansfeld, Knauff wieder, vor die Thür getreten war, wurde er von Banse abermals mittels eines stumpfen Instruments, von Wildorf mit der Faust geschlagen, so daß er Kopfwunden davontrug. Banse hatte ihm noch dazu die Wäse weggenommen, Mansfeld war Wochen lang arbeitsunfähig.

Die Staatsanwaltschaft beantragte Bestrafung mit je 6 Monaten Gefängnis. Der Gerichtshof verurtheilte einen jeden der beiden Angeklagten zu 9 Monat Gefängnis.

Der Arbeiter Karl Friedrich Gottlob Kültendorf aus Wertheburg, wegen Diebstahls und mehrmals wegen Bettelns bestraft, war des Betrugs und der Urkundenfälschung beschuldigt. Derselbe führte sich um Weihnachten v. J. bei der Witwe Reichardt in Reußberg als Bildhauer Gustav Schulze aus Mücheln ein, machte ihr Ehevertragsanträge, suchte sie anfangs vergeblich zu überreden, bei ihm ein Gradbenntel für ihren verstorbenen Sohn zu beschaffen. Kültendorf erklärte, daß ihm das Besagte Neben- sache sei, er wolle nur gern ein Denkmäl auf dem dortigen Kirchhof setzen, um dadurch weitere Rumbacht zu finden. Entwürfe und Zeichnungen vorlegend, überredete er die Reichardt schließlich, doch Namen und Geburtstag ihres Sohnes, sowie ihren eigenen Namen auf ein Blatt Papier zu schreiben. Es stellte sich später heraus, daß dieses Blatt ein Schlußzettel gewesen. Kültendorf schickte denselben an den Bildhauer Gustav Schulze in Mücheln a. C., welcher für die Bestellung 11 M Provision gewährte. Das Denkmäl

fierte derselbe in Marmor zum Werthe von 55 M. Die Reichardt bezweigte die Annahme, so daß Schulze die Platte zurücknehmen mußte. Kültendorf borgte sich bei seiner Anwesenheit von der Reichardt auch 75 M. unter dem Vorgeben, einen fünfjährigen Knaben nicht wegführen zu wollen, und verpackte Rückzahlung bei seiner nächsten Anwesenheit, er kam aber nicht wieder. Seit 1877 war Kültendorf als Geschäftsführer beim Bildhauer Feuschel in Wertheburg engagirt. Als solcher nahm er in jenes Auf- trag Beschlüssen auf Anfertigung von Grabdenkmälern entgegen, zu welchem Zwecke ihm Formulare zu sog. Schluß- zetteln überlassen waren. Die Versicherungsbedingungen waren darin gedruckt und wurden diese Formulare nach erfolgter Bestellung von den Bestellern unterschrieben. Für seine Wäse erhielt er nach Abgabe jeden Schlußzettels von Feuschel 10 Prozent Tantieme der Bestelsumme gezahlt. In einer Reihe von Fällen hatte Kültendorf und zwar bis Ende 1880 solche Schlußzettel mit fingirten Beschlüssen ausgefüllt und mit den Namen solcher Personen versehen, in deren Familie Todesfälle vorgekommen waren. In einem Falle hatte er einen mit der Unterschrift einer Person versehenen Zettel wider deren ausdrücklichen Willen ausgefüllt, ferner einen solchen dadurch gefälscht, daß er die Ziffer des Bestelsummenbetrages änderte, um bei dem höheren Betrage höheres Honorar zu beziehen. Diese gefälschten Schätze hatte er an Feuschel eingeleitet und die entspre- chende Tantieme erhalten. Feuschel's Verlust der nach den verfaßten Schlußzetteln gezahlten Tantieme berechnete sich auf über 102 M. Nach dem Ergebnis der Beweis- aufnahme wurde Kültendorf mit Ausnahme eines beweist- losstehenden Falles aller ihm zur Last gelegten Straftaten vollständig überführt, so daß ihn der Gerichtshof auf An- trag der Staatsanwaltschaft zu 4 Jahren Zuchthaus und Ehrenverlust auf 5 Jahre verurtheilte.

Wegen fahrlässiger Tödtung war der Steiger Karl Ule von hier angeklagt. Im August d. J. sollte ein seit einiger Zeit unbeliegt geliebener, zur Braunholengrube „Friedrich Wilhelm“ bei Eisdorf gehöriger Wetter- schacht abgeteilt werden, und mußten zunächst die Wasser abgehört werden. Vom Obersteiger Seifert wurden der Häuer Haage und Fördermann Brömmle mit den Arbeiten beauf- tragt und begannen ihr Werk am 8. August früh gegen 5 Uhr. Durch Einhängen einer Lampe stellten sie fest, daß schlechte Wetter im Schacht vorhanden waren. Sie machten dem p. Ule Meldung. Dieser ließ denn auch durch Stroß- feuer und dann durch Einhängen gelichen Kaltes die Luft im Schacht reinigen und ließ gegen 11 Uhr Vormittags Haage einfahren. Dieser fand sich auf einem an einem herabwinnbaren Seile befindlichen Knebel, ohne angebanden zu sein. Nach seiner Meldung vom Vorhandensein von Rauch versuchte Ule, durch Auf- und Abwinden eines tren- nenden Strohhundes denselben entfernen zu lassen. Brömmle, welcher gegen 12 Uhr in den Schacht einfuhr, fand die Luft rein, da die Lampen, wenn auch matt, brannten; er arbeitete etwa eine Viertelstunde lang. Ule gestattete nunmehr das Arbeiten am Nachmittag im Schachte. Haage fuhr gegen 2 Uhr, einige Minuten später Brömmle ein; sie arbeiteten etwa eine halbe Stunde lang. Um das im Schacht vorhandene, den Rauch beizugehen Holz zu beset- tigen, ließ sich Brömmle emporwinden; auf der Schachthölse lud Haage das Holz in einen Knebel, Brömmle und der Fördermann Schwinge zogen es an einem Haspel empor. Nach Verlauf etwa einer halben Stunde vier Haage plög- lich: „Hol' auf!“ Als die beiden Vorderleute den Knebel emporanden, merkten sie an der Schwere, daß Haage selbst sich darin befinden müsse, auch sah Brömmle zwischen dem 2. und 3. Felde Haage's Kopf deutlich, nahm auch wahr, daß jener sehr blaß aussehe. In demselben Mo- ment stürzte Haage aus dem Knebel in die Tiefe hinunter. Nachdem die davon benachrichtigten Obersteiger Seifert, Steiger Ule und Wüchle, sowie Friedrich und Wilhelm Heineke herbeigezogen und den Verunglückten Heineke's und Brömmle's das Emporbringen Haage's gelungen war, wurde derselbe in die nahe gelegene Zucht- Bestube gebracht. Er lebte zwar noch und sprach einige unzusammenhängende Worte, mußte aber auf Anordnung des Knappschafarztes Dr. Bonde in die halle'sche Universitätsklinik überführt werden, wo sein Tod am anderen Morgen eintrat. Nach ärztlichem Gutachten ist unmittelbare Todesursache der durch Haage's Sturz veranlaßte Schädelbruch gewesen. Offenbar war der Verstorbenen durch noch vorhandene Wetter schwindlich geworden, hatte sich emporgiehen lassen wollen und ist, nachdem ihm unterwegs die Besinnung geschwun- den, da er nicht angebanden war, hinabgestürzt. Die An- klage mißt Ule, welchem die Beschuldigung oblag, die Schuld bei. Es wurde ausgeführt, daß er sich vor Wie- derbelegung des Schachtes von der Gefährlichkeit hätte vollständig überzeugen müssen, daß die angeordneten Vor- sichtsmaßregeln nicht genügend gewesen, der Gefahr vorzu- zugehen. Entgegen den Vorschriften der Verpolizeordnung habe er durch Einhängen brennender Stoffe (sog. Kesseln) die schlechten Wetter beseitigen wollen, er habe trotz Vor- handenseins stinkender Wetter das Einfahren erlaubt und habe Haage beim Befahren nicht an das Seil anbinden lassen. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme trug die Staatsanwaltschaft auf Schuldig und Bestrafung mit drei Monaten Gefängnis an. Der Gerichtshof konnte indeß auf Grund der Beweisaufnahme die Ueberzeugung von der schuldigen Schuld des Angeklagten nicht gewinnen und er- kannte auf Nichtschuldig.

Wegen Diebstahls resp. in wiederholten Rückfälle waren angeklagt der bereits wegen Diebstahls dreimal, zu- legt wegen schweren Diebstahls und Entwendung von Genuß- mitteln im Oktober d. J. mit 6 Monaten Gefängnis und 14 Tagen Haft vorbestrafte, im Oktober 1862 geborene Arbeiter August Heinrich Karl Angermann von hier, sowie der im Januar 1860 geborene, bereits mit einem Tag Gefängnis wegen Diebstahls vorbestrafte Arbeiter August Reifel von hier. Die versep. Schöffengerichte ließ im September d. J. von beiden Genannten ihre Studie weisen. Letztere benötigten die Gelegenheit, einen von der Schöffengericht in dem Den verurtheilten Beutel mit 90 M zu stehlen. Angermann hatte diesen Beutel angeblich ent- deckt, dem Reifel dies mitgeteilt und auf dessen Aufforderung das Geld aus dem Beutel genommen, welches Beide dar- auf unter sich theilten.

Die Staatsanwaltschaft trug darauf an, Angermann mit 10 Monaten, Reifel mit 2 Monaten Gefängnis zu bestrafen. Erkannt wurde gegen Angermann auf 10 Monate, gegen Reifel auf 1 Monat Gefängnis.

Die Witwe Rudolph, Sofanne geb. Böhm, von hier, wegen Diebstahls bereits mit 1 Jahre Arbeitshaus in Rochitz und mit 3 Jahren Zuchthaus in Worna bestraft, war abermals des Diebstahls beschuldigt. Eines Abends im Juli d. J. wurde dem Wädrmeister Simon hier ein Eimer, 1,70 M werth, vom Hofe gestohlen. Dieser Eimer fand sich bei der in der Nachbarschaft wohnenden Ange- klagten wieder vor; dieselbe konnte sich über dessen be- züglichen Erwerb nicht ausweisen.

Der Restaurateur Winger hier sah im Juni d. J. einen ihm in einer Wäznacht aus seinem unverschlossenen Garten gestohlenen Handwagen im Besitze des Arbeiters Schmitt. Derselbe hatte denselben vom Handelsmann Günther und dieser wiederum denselben vom Handelsmann Rudolph erworben. Letztere wollte den Wagen von einem Unbekannten gekauft haben; näher vermochte sie die Er- werbsquelle nicht nachzuweisen. Der Strafrath überführte, trug die Staatsanwaltschaft auf Verurteilung zu 1 Jahre 6 Monaten Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre an. Das Gericht erkannte auf 10 Monate Gefängnis und beantragten Ehrenverlust.

Der 1865 geborene Kupfer Carl Hoffmann aus Esperstedt war bis Mitte November Kupfergeschäfte auf der Deconomie der halle'schen Zuderfabriek. Als er sich am 15. November allein im Speisensaal der Kaserne für Arbeiterinnen befand, in welcher deren Köffer standen, er- öffnete er mit seinem Kofferschloß den Holzlocher der Geschwister Anna und Christine Tschepkow, entnahm daraus ein Säckchen mit 150 M, ging am Nachmittag zur Stadt, kaufte eine Kleberne Sparbüchse, legte das Geld hinein und überbrachte es seiner hier wohnhaften Tante, der ver- ehelichten Arbeiter Müller heußt Aufsenbräunung unter dem Vorgeben, daß es seine Erparnisse seien. Am nächsten Tage bemerkte die unverschlossene Sparbüchse, daß aus ihrem Neben der der Tschepkow stehenden Koffer 6 M fehlten. Die Geschwister Tschepkow vernichteten darauf sogleich auch ihr Geld. Der Verdacht lenkte sich sofort auf den tags- vorher im Saale allein anwesend gewesenem Hoffmann, dessen Sachen wurden untersucht und fanden sich 15 M vor. Hoffmann ging, nachdem er vorgegeben, jenes Geld erparnt zu haben, wieder zu seiner Tante, erzählte ihr, daß in der Deconomie Geld gestohlen sei; ließ sich die Sparbüchse herausgeben, um das Geld zu zählen. Auf der Straße warf er die Büchse fort, wickelte das Geld in ein Tuch und versteckte es dann im Herdfeßel der De- conomie. Polizeilich vernommen, gefandt er den Diebstahl schon ein und gab das Geld heraus. Den Diebstahl der er- wähnten 6 M bestreitet er aber. Ferner sollte Hoffmann der unverschlossenen Marie Strizpact aus verunglücktem Koffer 6,40 M gestohlen haben. Zwar bestritt derselbe, diesen Diebstahl ausgeführt zu haben, es wurde aber er- mittelt, daß sein Schlüssel zu jenem Koffer paßte. Die übrigen Diebstähle räumte er ein. Er wurde dem Straf- antrage der Staatsanwaltschaft gemäß zu 3 Monaten Ge- fängnis verurtheilt.

Durch Erkenntnis des Schöffengerichts zu Mansfeld vom 13. Oktober c. wurden wegen Mißhandlung zu je zwei Monaten verurtheilt die Arbeiter Schöpfung und König in Mansfeld, Stolle in Leimbach und der Bergmann Thiele in Mansfeld, alle hatten Verurteilung eingelegt. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde Verurteilung der Verurteilung in Antrag gebracht. Dem entsprechend erkannte das Gericht betreffs Schöpfung und König, sprach aber Thiele und Stolle frei.

Der Arbeiter Friedrich Krause aus Unterrischdorf wurde vom Schöffengericht zu Eisleben am 15. Oktober wegen Diebstahls, Beleidigung und Widerstandes zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt; er hatte Verurteilung eingelegt, welche in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft aber verworfen wurde.

Vermischtes.

Berlin, 20. Dezember. Die „Magd. Ztg.“ theilt den augenblicklichen Stand der Verhandlungen wegen Er- werbung des Niederländischen Palais durch Se. Maj. den Kaiser dahin mit: Das Verkaufsgeschäft würde am 15. Dezember abgeschlossen worden sein, wenn nicht ein Rechtsformalismus dazwischen getreten wäre. Prinz Friedrich der Niederlande, der bisherige Besitzer des Palais, starb ohne Testament; als vor dem hiesigen Grundbuchamt der Vertreter der Erben des Rechts derselben zur Veräußerung des prinzipalen Grundstücks auf Grund einer notariellen Beglaubigung nachwies, wurde ihm vorgehalten, daß die Beglaubigung eine richterliche sein müsse, mißbehobens aber wäre der Nachweis zu führen, daß in den Niederlanden die Legitimation durch einen Notar für ausreichend erachtet würde. Dieser Nachweis ist zu führen und es wurde zur Beibringung desselben eine vierzehntägige Frist festgesetzt. Nach Ablauf derselben, also spätestens am 29. Dezember wird das Verkaufsgeschäft perfekt und Se. Majestät der Kaiser tritt in den Besitz seines Nachbargrundstücks unter den Linden 36 ein. Die Herrschaft Wustau verlor den Erben des Prinzen Friedrich der Niederlande vermuthlich noch so lange, bis sich ein Käufer meldet, der 18 Millionen zu zahlen im Stande ist.

Der M. J. Z. zufolge ist der vierjährige Prozeß, den der Schriftsteller Arnold Welmer als Herausgeber der Werke von Karoline Bauer (Gräfin von Broel-Plater) angestrengt hatte, durch einen Entscheid des Zirkelrichters Obergerichts definitiv beendet; Welmer, der 5876 Franken verlangt hatte, erhält fr. 62,50 sammt Zinsen und hat dafür sämtliche Prozeßkosten zu zahlen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Bock in Halle.

**Niederlage
echt
Bayerischer Biere.**

Sämmtliche Biere empfehle auch in Original-Fässern von circa 35 Liter aufwärts. Bestellungen von außerhalb werden prompt und gut verpackt ausgeführt. Preis-Courante meines Lagers dieser Biere sind in meinem Comptoir zu haben, werden auch auf Wunsch franco zugesandt.

Erlaube mir auf nachstehende Biere besonders aufmerksam zu machen und empfehle:
ff. Culmbacher Export-Bier, 16 Fl. 3 W., 50 Fl. 9 W.
ff. Erlanger Export-Bier, 16 Fl. 3 W., 50 Fl. 9 W.
ff. Nürnberger Export-Bier, 16 Fl. 3 W., 50 Fl. 9 W.
E. Lehmer, Rathhausgasse Nr. 12 (Cafierne).



Goldene Medaille.



Silberne Staatsmedaille.



Goldene Medaille.



Bronzene Medaille.

**C. Hauptmann's
Möbel-Fabrik und Magazin**

Halle a. S.,
kleine Ulrichstrasse 34
(Gasthof zu den drei Königen).



Silberne Medaille.

**Emaillirtes
Koch- und Bratgeschirre,**
Kaffeeannen, Tassen, Zeller, in blau und
weiß, Tischmesser, Taschenmesser, Scheren,
Zorfs u. Kohlenlatten, einfach und ladirt,
Kücheneimer, Kohlenlöthel, Feuerzschuppen
u. dergl. empfiehlt billigst
Th. Billmeyer,
Papierstraße 10.

liefert **Stempel** mit
Wappen für Behörden,
Bereine u. zu billigsten
Preisen.

Ein fast neuer, großer eisener **Füllofen**
ist billig zu verkaufen
Schön. ovalen Tisch vert. bill. Schneerstr. 24.



Chinesische Thee's
empfehlen in bekannten Qualitäten
G. Gröhe's
Chinesische Theehandlung,
107. Leipzigerstraße 107.

Chocoladen u. Cacaos
von J. G. Hanswaldt in Magdeburg
empfiehlt
G. Gröhe's
Chinesische Theehandlung
107. Leipzigerstraße 107.

Englische Biscuits
von F. Krietsch in Würzen empfiehlt
zu kleinen Weihnachtsgeschenken in
1/2 Blechdozen u. 1 Kilo Dozen
G. Gröhe's Chinesische Theehandlung
107. Leipzigerstraße 107.

Markt **Friedrich Arnold,** Markt
13 u. 24. 13 u. 24.

Grösste Auswahl
in
**Teppichen,
Tischdecken,
Reisedecken,
Schlafdecken,
Angoradecken.**

Aus dem Ebert'schen Nachlaß ist noch **1 Waa-
renschrank, 1 Zuschneidetisch** mit Ahornplatte
und **6 Kästen, auch Corsets und Einsätze,** alles billig
zu verkaufen. Näheres Dadrizgasse Nr. 3.

Deutsche | Englische | Französische
Unterrichts-Briefe
(Methode Toussaint-Langenscheidt)
zum sprachlichen Selbstunterricht ohne Lehrer.
Italienische | Russische | Spanische

Stenographische | Mathematische | Clavier-
Unterrichts-Briefe zum Selbstunterricht
hält stets auf Lager und empfiehlt unter günstigen Bedingungen.
Ausführlichen Prospect gratis und franco.
Die Buchhandlung
Max Koestler, Halle, Poststr.

Meerscham- und Bernsteinwaaren
in nur feinsten Qualität empfiehlt zu bil-
ligsten Fabrikpreisen
F. Sorge, grosse Steinstrasse 69,
Gasse der Renuhänser.
**Toiletteseifen, Parfümerien, Eau
de Cologne, Extracts, Haaröle** und
Figuren sehr preiswerth, feinste Toilette-
Abfallseife 5 1/2 Pfund für **3 Mark** empfiehlt
Emil Jahn, gr. Märkerstr. 6.

**Wachsstöcke, Stearin- u. Paraffin-
Baum- und Tafelkerzen** billigst bei
Emil Jahn.
W. Dettenborn's Möbelfabrik und Magazin
3. alter Markt 3.

Grosser Weihnachts-Ausverkauf
passender Geschenke, als Nützlichs, Blumen- und Spieltsche, Nachts und Nippstische,
Gagieren, Spiegelvleiten, geschmückte Wandlörbchen, Staffeleien und Gaderter.
Ableihalter zum Stellen und Hängen, Sessel und Fußbänchen, hübsige Kinder-
möbel. Außerdem bedeutend reducirte Preise für sämmtliche Gegenstände meines Lagers
selbstgefertigter Möbel.

Stereoscop-Apparate und Bilder
in großer Auswahl und billigen Preisen.
Salon-Apparat zu 100 Bildern u. 25 A. an.
Pantoscope, Graphoscope für Stereoscop und Cabinet.
Mikrophore für Cabinet und Bistit in Kasten- und Buchform.
Neu! Pariser Wunderspiegel-Apparat mit überraschender plastischer
und perspectivischer Vergrößerung.
Elegante Rahmen für Bistit, Cabinet u. f. Bistit, Cabinet u. Stereoscop o. einfach-
in massiv Holz u. Metall, mit u. ohne sten bis z. feinsten.
Emaillirte-Passe-partout. **Neu Patent-Cassette**
mit Mechanik z. Wärderswechsel.
Große Auswahl.

Werner's Studienkasten zum Selbstanfertigen chronographi-
scher Glasbilder empfiehlt
Max Koestler, Kunsthandlg., 9 Poststr. 9.

Kunst-Galerien für den Salontisch!
Photographische Sammlungen nach Original-Gemälden in Prachtmappen:
Album von Beder, Fejregger, Grüner, Krans,
Reyer von Bremen, Santier u. a. m.
Hendrich's Schizzenbuch, Göthe's, Schiller's, Kaulbach's, Wagner's-Gallerie mit u.
ohne Text. Photograph. Gallerien zu Werken von Chamisso, Freytag, Heine,
Kinkel, Reuter, Scheffel, Tegner, Schatepeare u. A. in einzelnen Blättern und
complet in Wappe, in verschiedenen Größen.
Dresdener Gallerie | Berliner Museum
in Photographie und Vignetten u. c. empfiehlt
Max Koestler, Kunsthandlung, Poststr. 9.

Für den Inzeratenteil verantwortlich: W. Wilemann in Halle.
Expedition im Wasserhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses. (Steht eine Beilage.)